

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch

Einschreiben

Bundesstaatsanwaltschaft
Hrn. Michael Lauber
Taubenstr. 16
3003 Bern

Trimmis 27. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Lauber

Ich reiche hiermit Straf- und Schadenersatzklage ein gegen
Kantonspolizist XY, ein Böser, Gian Reto Reguati, Urs Hagmann sowie
verschiedene weitere Polizisten
die Staatsanwaltschaft Graubünden
den Kommandanten der Kantonspolizei GR Walter Schlegel (SVP) etc.
die Nachbarn Seitz-Kokodic / Kruschel-Weller / Wittmann, Berger

Hergang:

Am 7.03.2013 wurde ich auf unserem privaten Grundstück überfallartig von den Polizisten XY (erneut) und Gian Reto Reguati auf brutalste Art und Weise verhaftet.

Die beiden Polizisten kamen vom Grundstück/Haus der Nachbarn Seitz-Kokodic, überwältigten mich auf meinem Privatgrundstück und legten mich in Handschellen. Auf brutalste Art und Weise warfen und drückten sie mich zu Boden, wobei sie mir beträchtliche Verletzungen an Armen, am rechten Fuss, Schienbein und Knie zufügten. Noch nicht genug damit, haben XY und Reguati mir in ihrer übermächtigen Verbissenheit auch noch ins Gesicht geschlagen, Mund und Nase zugeedrückt und mich auf den Hinterkopf geschlagen. Darauf haben sie mich auf dem Boden liegend auf unserem Privatgrundstück hin und hergeschleift, gezerrt. Schliesslich haben die beiden mich auf brutalste Art und Weise - verbissen und ihrer seelischen Überforderung nahe - ins Polizeiauto gezerrt, in dem der dritte Mittäter, der Fahrer Urs Hagmann die beiden unterstützte.

Im Auto, einem VW Golf, hat mir dann der Mehrfachstraftäter XY meine Jacke über den Kopf gezogen, dass ich schwerste Atemnot bekam und gleichzeitig meinen Kopf gegen den Vordersitz gedrückt und gestossen, dass noch weniger Luft zum Atmen war und dass sich mein Nasenbluten noch verstärkte.

Auf der Polizeiwache in Chur Ringstrasse 2 wurde ich von den Übeltätern erneut in Guantanamo-Manier behandelt und von weiteren zwei Polizisten erpresst, misshandelt, bedroht, genötigt, eingeschüchtert etc.

Bei der Einvernahme nach diesen foltermässigen Misshandlungen wurde ich von Paul Orlik und Gian Reto Reguati erpresst, eingeschüchtert und mittels weiteren Drohungen zu einer Aussage gezwungen.

Diese Aussagen sind somit ungültig, auch da im Protokoll falsche Angaben der Polizisten festgehalten wurden.

Ich erstatte Straf- und Schadenersatzklage gegen diese erneuten und nachgewiesenen Straftaten von XY, Reguati und Haggmann, die vorbehaltlos, parteiergreifend auf die jahrelangen Falsch-Anschuldigungen, Anstiftungen, Falsch-Aussagen, Erpressungen, Verleumdungen, Nötigungen, Amtsmissbrauch und auf brüderliche Mitwirkung einer kriminellen Organisation/Rechtswidriger Vereinigung / Organisiertem Verbrechen etc. etc. zurückzuführen sind.

In diesem Zusammenhang sind auch die nachgewiesenen nachbarlichen Straftäter Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Wittmann, Berger (im Haus Pelicioli Mittelweg 18) erneut zu bestrafen.

Diese benützen z.T. seit 1976 unser Privates Grundstück und hetzten uns die Polizei auf den Hals, weil wir uns dagegen wehren.

Alles begann mit dem

Erhalt der Baubewilligung vor dem Kauf des Landes und dem Eintrag im Grundbuchamt !

die Baubewilligung !! ohne Baukontrolle !!

erhielt Seitz-Kokodic	am 15.05.1976 für 520m ²	-->	am 30.07.1976 für 530m ²
erhielt Kruschel-Weller	am 30.03.1976 für 520m ²	-->	am 02.07.1976 für 526m ²

Bätschi/Pellicoli erhielt **!! keine Baubewilligung !!** --> am 30.07.1976 für 600m²

Gemäss amtlichem Geometer der seine falschen Pläne bestätigt

benützt	Seitz- Kokodic	heute	575m ² Land,
benützt	Kruschel-Weller	heute	532 m ² Land,
benützt	Pellicoli-Melchior	heute	630 m ² Land.

Deshalb erstatte ich auch Straf- und Schadenklage gegen die Nachbarn Seitz-Kokodic, Mittelweg 20 Kruschel-Weller , Mittelweg 22 und Pelliciolli-Melchior, Mittelweg 18 sowie

RA Hermann Just Masanserstr. 35 in Chur / Salishaus/Freimaurer wohnhaft in Maienfeld, da laut beigelegtem Brief vom 10. Jan. 2013 und der darin geforderten Massnahmen diese bis heute nicht erfüllt und hergestellt sind – wie sie seit Jahren vorsätzlich rechtswidrig unerledigt bleiben.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 1'000'000'.-

Da alle Beteiligten dieses ungeheuerlichen Falles in Kenntnis der Situation sind, aber nicht bereit sind nach Schweizer Recht zu handeln, gültige Verträge zu beachten und anzuerkennen, ist ebenso gegen die **involvierten Regierungspersonen Frau Barbara Janom Steiner (heute Finanzdep.), Martin Schmid (heute Ständerat) und Christian Rathgeb Justizdep. sowie Kapo GR Kommandant Walter Schlegel und Beat Eberle (ehem.)** wegen Missachtung Schweizer Rechts, Mithilfe und Unterstützung zur Straftat etc. und den erwähnten Straftaten zu ermitteln.

Diese Ermittlung muss ausgeweitet werden gegen **Mitglieder der Freimaurerloge und des Rotarier Clubs etc. und die Staatsanwaltschaft GR .**

Ich verlange - wie seit meines Entdeckens der rechtswidrigen Situation 1996 - von neutraler Seite einen erstmals und neuerstellten Plan

gemäss den 4 gültigen Verträgen mit m²-Angaben von 1976,
gemäss den gekauften Flächenmassen Land von 1976

und eine Begehung/Augenschein am Mittelweg

anhand des neuerstellten Planes gemäss Verträgen von 1976.

Dies wurde uns bisher verweigert, womit sich alle gegen gültige und gültig eingetragene Verträge, gegen Schweizer Gesetz stellen und uns umso mehr terrorisieren, enteignen etc.

Rechtliches:

Um die Gewaltentrennung zu garantieren, dürfen keine Personen , Staatsanwälte, Regierungsmitglieder, Politiker, oder anderweitig Verantwortliche wie RA, UR, Polizisten - ein Richteramt bekleiden,

1. die vor oder nach der Vereidigung in ihr (Richter-) Amt einen Eid, ein Gelübde oder ein Versprechen abgelegt haben, der bzw. das nicht auf der Schweizerischen Verfassung basiert.
2. die einer Bruderschaft oder einer Schwesternschaft angehören;
3. die einem Service Club (z.B. Rotariern, Lions, Kiwanis, Freimaurern etc.) angehören;
4. die sich einer politischen Partei verpflichtet haben;
5. die einem Geheimbund angehören.

Produktion weiterer Ausführungen /Beweismittel wie Fotos etc. und Ergänzungen vorbehalten.

Die erwähnten Straftäter müssen zum Schutz meiner Frau , mir und unseres Eigentums aus dem Verkehr gezogen werden, da sie seit 1976/1969 gegen uns straffällig wurden und die Vergangenheit beweist, dass sie ihr rechtswidriges Verhalten nicht ändern.

Das Gutachten des Notfallarztes/Kantonspital Chur liegt bei, sowie weitere ergänzende Beweismittel .

Heute noch leide ich oft an diesen mir durch Orlik und Reguati zugefügten Verletzungen an Kopf, Armen, Beinen und Handgelenken. Es sind wie Nazi- , DDR- Gestapo- und Guantanamo Methoden, die sie an uns anwandten und anwenden.

Ich verlange, da es sich bei diesen Straftätern seit 1996 z.T. um Mehrfachstraftäter handelt, einen Schadenersatz von Fr. 1'000'000.-

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger